

Parlamentssitzung 26. Juni 2017

Traktandum 2

Schulkommission Köniz, Demission und Ersatzwahl

Wahl, Direktion Präsidiales und Finanzen

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 23. April 2017 hat Herr Daniel Matti, Köniz, seine Demission aus der Schulkommission Köniz per 31. Juli 2017 eingereicht (s. Beilage 1). Herr Matti hat seinen Wohnsitz in Köniz, ist für die Schule Spiegel zuständig und wurde von der SP Köniz zur Wahl vorgeschlagen.

Das Parlament wählt auf der Grundlage von Art. 42 Gemeindeordnung sowie Art. 14 des Bildungsreglements die Schulkommission. Die Mitglieder der Schulkommission werden auf Vorschlag des Gemeinderates vom Parlament gewählt. Die Wahlvorschläge erfolgen von den politischen Parteien.

2. Ersatzwahl

Die SP Köniz schlägt für die Ersatzwahl als Mitglied der Schulkommission Köniz Frau Vanda Descombes, Wabersackerstrasse 98, Liebefeld.

3. Wahlkriterium Anforderungsprofil

Die Gemeindeordnung und das Bildungsreglement regeln die wichtigsten Kriterien für die Wahl in die Schulkommission. Der Gemeinderat hat zudem auf Grundlage von Art. 14 Bildungsreglement ein Anforderungsprofil für die Mitglieder erlassen (s. Beilage 2).

Der Gemeinderat hat den Wahlvorschlag aufgrund der Wahlkriterien und dem Anforderungsprofil geprüft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Frau Vanda Descombes, Wabersackerstrasse 98, Liebefeld, wird ab 1. August 2017 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2018, in die Schulkommission Köniz gewählt.

Köniz, 17. Mai 2017

Der Gemeinderat

Beilagen:

- 1) Rücktrittsschreiben Daniel Matti
- 2) Anforderungsprofil für Mitglieder der Schulkommission

Daniel Matti
Finkenweg 6
3098 Köniz

Ueli Studer
Gemeindepräsident
Direktion Präsidiales und Finanzen
Landorfstrasse 1
3098 Köniz

Köniz, 23. April 2017

Demission Mandat Schulkommission der Gemeinde Köniz

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident Studer, lieber Ueli

Mit vorliegendem Schreiben demissioniere ich per Ende des Schuljahres 2016/2017 von meinem Mandat in der Schulkommission Köniz und bitte Sie um Kenntnisnahme.

Da ich seit 2017 als Abteilungsleiter Verkehr und Unterhalt für die Gemeinde Köniz tätig bin und eine Trennung der Interessen als wichtig erachte, stelle ich das als Partei-loser beanspruchte Schulkommissionsmandat der SP per 31. Juli 2017 zur Verfügung.

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung, die ich in der Schulkommission Spiegel und nun in der Schulkommission der Gemeinde Köniz von allen Seiten erfahren durfte.

Beste Grüsse



Daniel Matti

Kopie:

*Pascal Arnold, Gemeindeschreiber, Direktion Präsidiales und Finanzen
Thomas Brönnimann, Präsident Schulkommission der Gemeinde Köniz, Gemeinderat
Christine Burren, Vizepräsidentin Schulkommission der Gemeinde Köniz
Marisa Vifian, Abteilungsleiterin Abteilung Bildung und Soziales
Vanda Descombes-Della Schiava, SP Köniz
Daniel Hofmann, Schulleiter Schule Spiegel
Markus Keel, Schulleiter Schule Spiegel*



Anforderungsprofil für Schulkommissionsmitglieder

1. **Aufgaben der Schulkommission gemäss Art.12 des Bildungsreglementes:**
„a) Die Schulkommission ist das strategische Führungsorgan der Schulen. Sie ist die unmittelbare Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der Schulen. Ihr fallen die gesetzlich umschriebenen Befugnisse und Aufgaben zu.
Sie befasst sich mit allen Bildungsangelegenheiten und berät den Gemeinderat in Bildungsfragen.“
2. **Anforderungen**
 - Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und bildungspolitischen Fragen; Interesse an der öffentlichen Schule als wichtigen Politikbereich
 - Kenntnisse der kantonalen Bildungspolitik
 - Sachkompetenz in Führungs- und Organisationsfragen, im Angehen strategischer Fragen und in der Gestaltung und Steuerung von Veränderungsprozessen
 - Sozialkompetenz wie Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit sowie Offenheit und Flexibilität
 - Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit/und Führung der Schulleitungen der zugeteilten Schulen
 - Bereitschaft, die dafür nötige Zeit auch tagsüber zur Verfügung zu stellen
3. **Weiterbildung**
Die Mitglieder nehmen an den Weiterbildungsangeboten der Gemeinde teil.

Änderung Art. 3 der Verordnung über Ausführungsbestimmungen zum Behördenreglement (Behördenverordnung)

Art. 3 Schulkommission

- ¹ Die Mitglieder der Schulkommission (ohne Präsidium) haben zusätzlich zum Sitzungsgeld Anspruch auf eine Jahrespauschale von Fr. 6'000.--.
- ² Anspruch auf Sitzungsgeld besteht für Sitzungen der Schulkommission und für Sitzungen von offiziellen von der Schulkommission eingesetzten Projekt- und Arbeitsgruppen.
- ³ Die Jahrespauschale wird im Dezember ausbezahlt. Beim Ausscheiden aus dem Amt während dem Jahr besteht ein anteilmässiger Anspruch auf die Jahrespauschale.